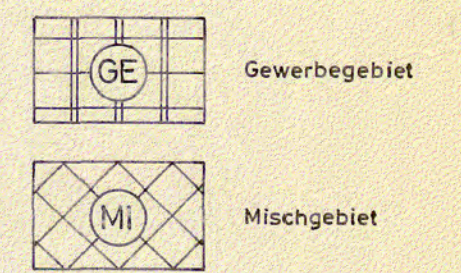


PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

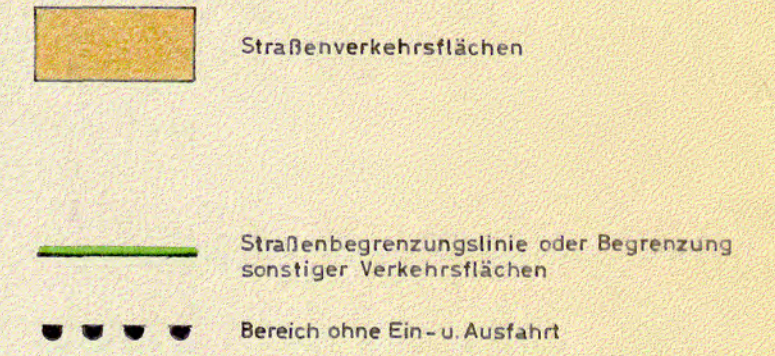


MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

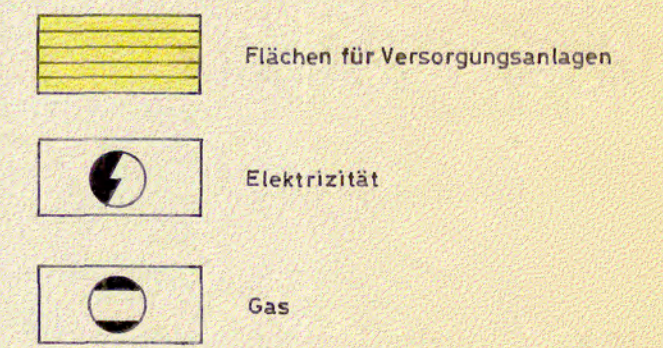
0,8 Grundflächenzahl
1,2 Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse
o offene Bauweise

Baugrenze

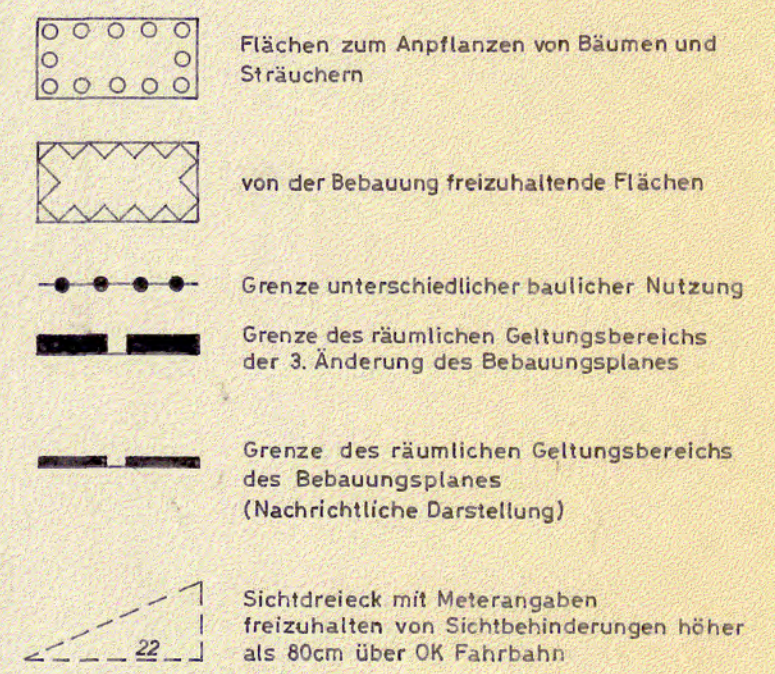
VERKEHRSFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN



SONSTIGE FESTSETZUNGEN



HINWEISE

Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 28. 6. 1952 in der Fassung vom 15. 9. 1977.

Durch die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes 00/13 „Taubenstraße-Ost“ werden der seit dem 28. 6. 1977 rechtsverbindliche Bebauungsplan 00/13 „Taubenstraße-Ost“, der seit dem 28. 6. 1970 rechtsverbindliche Bebauungsplan 00/13 „Taubenstraße-Ost“, Änderung sowie der seit dem 3. 12. 1971 rechtsverbindliche Bebauungsplan 00/13 „Taubenstraße-Ost“ 2. (verein-fachte) Änderung außer Kraft gesetzt.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. 3. 387), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. 12. 1979 (BGBl. I S. 949,) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVB. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 6. 1982 (Nds. GVB. S. 223,) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/13, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, zugehörigen, textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 3. 6. 1983
(Siegel)

gez. Schmezzo
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08. 1. 82).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 17. 5. 1983

(Siegel)

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Flurkartenwerk RK Lehrte 6705D
RK Lehrte-Ost 6805A, 6805C

Flur 2,6
Mehrfach: 1:1000
Vervielfältigungs- und
Stadt Lehrte
erteilt durch das Katasteramt
Hannover
am 8. 1. 1980
Az. A1 10144/79 u. PU 60/82

Katasteramt Hannover
Im Auftrage: gez. Oetke (Vermessungsoberrat)
Unterschrift

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde
ausgearbeitet vom Planungsamt Stadt Lehrte

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Büttmann
Dr. Büttmann (Amtsleiter)

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Kleinke
Kleinke (Dessiner)

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am
27. 10. 1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/13 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG
am 3. 11. 1982, ortsbüchlich bekanntgemacht.

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am
20. 12. 1982 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die
eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde
vom ... bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Während des Genehmigungsverfahrens wurde auf Empfehlung
der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde
vom ... bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach
Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6
BBauG in seiner Sitzung am 16. 3. 1983, als Satzung
(§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Lehrte, den 3. 6. 1983

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungs-
behörde Landkreis Hannover (Az. 606172-10/77-(00/13, II.)
vom heutigen
Tage unter Auftrags-Nr. 10144/79 u. PU 60/82
gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.
Die genehmigten Ziele sind auf Anlagen der Stadt
Lehrte von ... bis ... öffentlich ausge-
legt und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
... ortsbüchlich bekanntgemacht.

Hannover, den 19. 9. 1983
Genehmigungsbehörde (Siegel)
Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom
19. 9. 1983 (Az. 606172-10/77-(00/13, II.)
aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Der Rat der Stadt Lehrte hat den in der Genehmigungsver-
fügung vom 19. 9. 1983 (Az. 606172-10/77-(00/13, II.)
aufgeführten Betrittsbeschluss in seiner Sitzung am
30. 11. 1983 genehmigt.
Der Bebauungsplan hat zwar wegen der Auflagen-Maß-
nahmen vom ... bis ... öffentlich ausge-
legt und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
... ortsbüchlich bekanntgemacht.

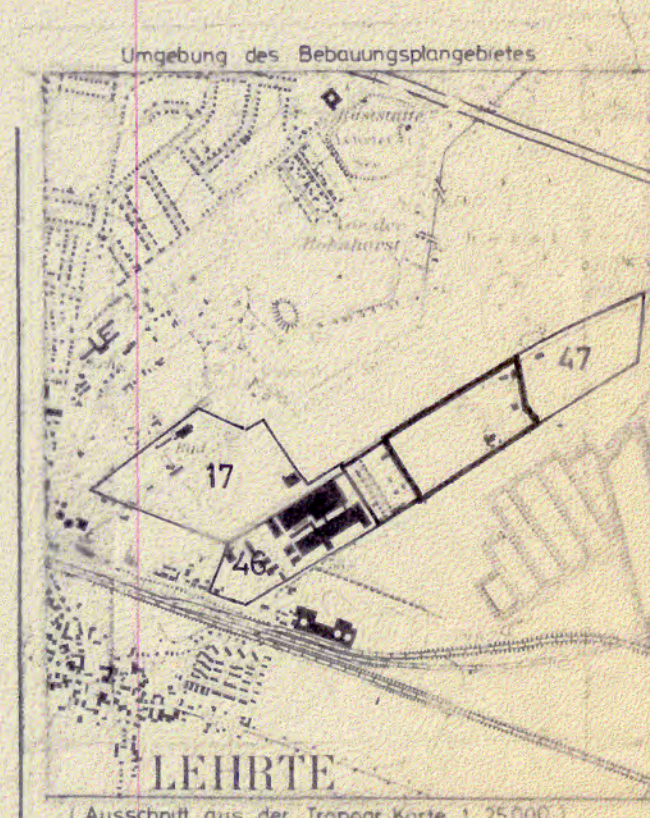
Lehrte, den 15. 12. 1983
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12
BBauG am 5. 1. 1984 im Amtsblatt Nr. 1, für den
Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 5. 1. 1984 rechts-
verbindlich geworden.

Lehrte, den 15. 12. 1983
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Innere eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungs-
planes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Form-
vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den 25. 1. 1984
gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor



Bebauungsplan
Nr. 00/13
„Taubenstraße Ost“
3. Änderung

Maßstab 1:1000